



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Stundenzuschüsse gerecht verteilen  
(Kap. 15 06 TG 96)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 15 06 TG 96

1. wird der Haushaltsvermerk wie folgt ersetzt:  
„96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen  
Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar;  
Aus den Mitteln können die Ansätze
  - a) der TG 96 der Hochschulkapitel und des Kap. 15 65,
  - b) die Tit. 429 13 und 547 13 der Kap. 15 12 und 15 39 sowie
  - c) der Tit. 686 24 bei Kap. 15 03, die Tit. 686 11 und 686 12 bei Kap. 15 05, die Tit. 686 02 und 686 13 sowie TG 71 bei Kap. 15 06 sowie Tit. 686 01 bei Kap. 15 49 zur Verbesserung der Studienbedingungen und ohne Erhöhung der Aufnahmekapazität verstärkt werden. Die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen erfolgt dabei anteilig nach der Zahl der dort im Wintersemester 2016/2017 eingeschriebenen Studierenden.  
Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.“

2. werden in den Erläuterungen die Worte „nach Bedarf“ durch die Worte „auf Basis der Studierendenzahl“ ersetzt.

### Begründung:

Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes sieht zur Kompensation der weggefallenen Studiengebühren die Bereitstellung von Stundenzuschüssen zur Verstärkung der Lehre vor. Die Mittelverteilung orientierte sich dabei in den vergangenen Haushaltsjahren an den im letzten Gebührenjahr eingenommenen Gebühren, so dass aktuelle Entwicklungen der Studierendenzahlen nicht berücksichtigt und Verzerrungen verstetigt wurden. Heute erhalten die einzelnen Hochschulen deshalb sehr unterschiedliche Beträge pro eingeschriebenen Studierenden. Durch die Änderung des Haushaltsvermerks soll sichergestellt werden, dass künftig eine faire und transparente Mittelverteilung in Form einer einheitlichen Pauschale pro Studierendem erfolgt. Eine Gewichtung nach Studienrichtung soll, wie auch bei den Studiengebühren, nicht stattfinden. Die Kompensationsmittel sollen nicht dazu dienen, Ungleichheiten in der Grundfinanzierung der Hochschulen auszugleichen, sondern sollen die Lehre über das Kernangebot hinaus stärken.